

50 Kilometer- Regel bei der Versetzung aus Elternzeit in NRW

Beitrag von „Lehrer1231238“ vom 31. Januar 2024 20:24

Danke für die Antwort. Also, wenn ich über den normalen Versetzungsweg gehe, brauche ich grünes Licht von Schulleitung und Bezirksregierung, nach Elternzeit innerhalb des 50 km-Radius (vorausgesetzt meine Stammschule liegt nicht in den 50 km) nicht?